

ursprüngliche Fassung

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Jährlich wiederkehrende Beiträge an Vereine/Organisationen über Fr. 30'000

Antrag:

1. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verein Interessengemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur von 131 000 Franken wird genehmigt.
2. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verein Region Ost von 39 000 Franken wird genehmigt.
3. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an die Schwimmbadgenossenschaften von 115 000 Franken wird genehmigt.
4. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verband Curaviva Kanton Zürich von 45 000 Franken wird genehmigt.
5. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) von 51 000 Franken wird genehmigt.
6. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) von 80 000 Franken wird genehmigt.
7. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) von 63 000 Franken wird genehmigt.
8. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an die Swisspower AG von 112 000 Franken wird genehmigt.
9. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verband öffentlicher Verkehr (VöV) von 34 000 Franken wird genehmigt.
10. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Schweizerischen Städteverband von 78 000 Franken wird genehmigt.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Weisung werden dem Grossen Gemeinderat insgesamt zehn jährliche wiederkehrende Beiträge an Vereine/Organisationen zur Genehmigung vorgelegt. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Interessen- und Branchenverbände, die für die Stadt von einer sehr hohen Bedeutung sind. Sie dienen der effizienten Erledigung städtischer Aufgaben, der Wahrnehmung städtischer Interessen auf Ebene Bund/Kanton bzw. in den entsprechenden Fachkreisen sowie der Information und Vernetzung.

Anlass für die Ausarbeitung der vorliegenden Weisung ist die Feststellung der Finanzkontrolle im Rahmen der Sonderprüfung bei Stadtwerk Winterthur, dass in mehreren Fällen jährliche Beiträge zwischen 40 000 Franken und 120 000 Franken ohne kompetenzgerechte Bewilligung durch den Grossen Gemeinderat fliessen. Der Stadtrat nahm diese Feststellung zum Anlass, sämtliche Beiträge an Vereine/Organisationen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und in allen Fällen eine kompetenzgerechte Bewilligung durch den Grossen Gemeinderat einzuholen. Bis anhin wurden Mitgliederbeiträge aufgrund der in der Regel bestehenden Möglichkeit, jährlich aus diesen Organisationen auszutreten, als nicht wiederkehrend betrachtet.

II. Erläuterungen

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Fall „Wärme Frauenfeld AG“ führte die Finanzkontrolle im Auftrag des Stadtrates eine Sonderprüfung bei Stadtwerk Winterthur durch. Unter anderem ging es darum zu prüfen, ob die städtische Kompetenzordnung bei Stadtwerk Winterthur generell eingehalten wird.

In ihrem Bericht vom 21. Februar 2017 stellte die Finanzkontrolle unter anderem fest, dass an drei Körperschaften (Verband der Schweizerischen Gasindustrie VSG, Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW und Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE) jährliche Beiträge zwischen 40 000 Franken und 120 000 Franken ohne kompetenzgerechte Bewilligung durch den Grossen Gemeinderat fliessen. Die Finanzkontrolle empfahl daher, einen Beschluss des Grossen Gemeinderats für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben an die Verbände und den Verein einzuholen und die Mitgliedschaften auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Der Stadtrat hat diese Empfehlung angenommen.

Bis anhin wurden Mitgliederbeiträge aufgrund der in der Regel bestehenden Möglichkeit, jährlich aus diesen Organisationen auszutreten, als nicht wiederkehrend betrachtet. Damit lag die Bewilligung dieser Ausgaben meist in der Kompetenz des Departementes oder von Verwaltungseinheiten. Aufgrund der Feststellung der Finanzkontrolle bei Stadtwerk Winterthur veranlasste der Stadtrat zu überprüfen, ob es in der Stadtverwaltung noch andere analoge Fälle wie bei Stadtwerk Winterthur gibt und gegebenenfalls eine Weisung zu allen Mitgliederbeiträgen auszuarbeiten. Im Budget waren die einzelnen Beiträge bereits bisher eingestellt.

2. Mitgliedschaften mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen über 30 000 Franken

Im Rahmen der durch den Stadtrat veranlassten Überprüfung der Mitgliedschaften mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen über 30 000 Franken wurden folgende Mitgliedschaften ermittelt, für die nach neuem Verständnis eine Bewilligung des Grossen Gemeinderats notwendig ist:

Produktgruppe	Verein/Organisation	Jährlicher Beitrag in Franken ¹
DSU/470	Verein Interessengemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur	109 377
DSU/480	Verein Region Ost	32 813
DSS/590	Schwimmbadgenossenschaften	115 000
DSO/645	Curaviva Kanton Zürich	37 261
DTB/710	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW)	42 227
DTB/710	Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)	66 263
DTB/710	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)	52 137
DTB/710	Swisspower AG	92 974
DTB/731	Verband öffentlicher Verkehr (VöV)	28 141
SK/810	Schweizerischer Städteverband	64 960

DSU/470/ Verein Interessengemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur

Gemäss § 44 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Zürich gewährleisten die Gemeinden das Krankentransport- und Rettungswesen. Sie können diese Aufgabe Dritten übertragen. Der Verein Interessengemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur (Verein IG RD) wurde am 22. November 2012 gegründet mit 51 Mitgliedsgemeinden der Bezirke Winterthur, Andelfingen und Pfäffikon als Rechtsnachfolge der einfachen Gesellschaft Interessengemeinschaft Rettungsdienst.

Die Stadt Winterthur stellt die Präsidentin/den Präsidenten aus den Reihen ihrer Stadträte sowie die Geschäftsstelle, welche bei Schutz & Intervention angesiedelt ist. Dem Bezirk Andelfingen und dem Bezirk Winterthur-Land stehen je zwei Sitze, dem Bezirk Pfäffikon steht ein Sitz im Vorstand zu. Im Übrigen wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vorstands aus den Reihen der Vereinsmitglieder. Wählbar sind Mitglieder des Gemeindevorstands.

Aufgaben des Vereins

Der Verein organisiert für seine Mitglieder das Krankentransport- und Rettungswesen gemäss § 44 des Zürcher Gesundheitsgesetzes. Dafür evaluiert der Verein zugunsten seiner Mitglieder geeignete Leistungserbringer, schliesst die notwendigen Verträge ab und überwacht fortlaufend den Vollzug der Verträge in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht.

Der Auftraggeber (Verein IG RD) hat dem Auftragnehmer (Rettungsdienst Winterthur/Kantonsspital Winterthur) mit der Leistungsvereinbarung, welche am 1. Januar 2013 in Kraft ge-

¹ Es wird jeweils der höchste jährliche Beitrag der letzten drei Jahre exkl. MwSt. ausgewiesen

treten ist, die geforderte Dienstleistung für die im Verein zusammengeschlossenen Gemeinden übertragen.

Berechnung und Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge an den Verein

Der Generalversammlung obliegt die Kompetenz zur Festsetzung der Jahresbeiträge (Mitgliederbeiträge) und allfälliger Nachschüsse. Die Mitgliederbeiträge je EinwohnerIn werden den Gemeinden jährlich im Nachgang zur Generalversammlung Verein IG RD in Rechnung gestellt. Die Generalversammlung hat jeweils die Mitgliederbeiträge, welche jährlich neu bestimmt werden und seit Vereinsgründung bei Fr. 1.00 je EinwohnerIn lagen, genehmigt.

Die Defizitgarantie für die Dienstleistung «Krankentransport- und Rettungswesen», die kontinuierlich steigenden Einwohnerzahlen Winterthurs sowie das Gesundheitswesen mit den verschiedenen Interessengruppen bei der Tarifgestaltung sind Unwägbarkeiten, die den Mitgliederbeitrag in kurzer Zeit stark beeinflussen und in die Höhe treiben können.

DSU/480/ Verein Region Ost

Die Region Ost ist ein Zusammenschluss der Exekutiven von 75 Gemeinden im Osten des Flughafens Zürich (Kantone Zürich, Thurgau und St. Gallen). Sie setzt sich für eine gerechte Fluglärmverteilung ein. Die Region Ost vertritt 505 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie orientiert sich an den vier Grundforderungen:

- 1) Bekenntnis zum Flughafen
- 2) Verteilung der Flugbewegungen auf alle Himmelsrichtungen
- 3) Kein Pistenausbau
- 4) Gesprächs- und Kompromissbereitschaft

Aufgaben der Region Ost

Die Region Ost vertritt die Anliegen der östlich des Flughafens Zürich gelegenen Gemeinden gegenüber Politik, Entscheidungsträgern und Medien. Sie ist als Behördenorganisation in direktem Kontakt mit Bundesrätin Doris Leuthard, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), dem Regierungs- und Kantonsrat des Kantons Zürich sowie der umliegenden Kantone, dem Flughafen Zürich, Skyguide und den Fluglärmorganisationen, um ihre Anliegen zu vertreten und durchzusetzen. Die Region Ost nimmt in den Medien zudem Stellung zu aktuellen Themen betreffend Entwicklung des Flughafens Zürich und Fluglärm.

Berechnung und Höhe der jährlichen Betriebsbeiträge an die Region Ost

Die Berechnung der Beiträge basiert auf der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden. Bis 2017 wurde ein Beitrag von Fr. 0.30 pro Einwohner und Jahr erhoben. Im Rahmen der Vereinfachung wurde ab 2018 ein Mitgliederbeitrag von 34 000 Franken pro Jahr vereinbart, der sporadisch angepasst werden soll.

DSS/590/ Schwimmbadgenossenschaften

Die Quartierbäder Oberwinterthur, Wülflingen, Töss und Wolfensberg befinden sich alle seit Jahrzehnten im Besitz der Stadt Winterthur. Als Eigentümerin ist das Sportamt für den werterhaltenden Unterhalt von Gebäuden und Einrichtungen zuständig. Der Betrieb ist mittels Subventions- und Betriebsverträgen an die vier Schwimmbadgenossenschaften Oberwinterthur, Wülflingen, Töss und Veltheim übertragen. Der Leiter des Sportamts ist vom Stadtrat in alle vier Genossenschaftsvorstände als Mitglied ohne Zeichnungsberechtigung delegiert.

Aufgaben der Schwimmbadgenossenschaften

Die Schwimmbadgenossenschaften sind verpflichtet, die jeweilige Anlage als öffentliches Schwimmbad auf eigene Rechnung zu betreiben. Die Eintrittspreise (Einzeleintritte und Sportpässe) müssen sich dabei nach dem städtischen Gebührenreglement richten. Vorgegeben ist zudem, dass die Betreiberinnen Mitglied beim Verband Hallen- und Freibäder (VHF) sein und sich an deren Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern halten müssen.

Die Schwimmbadgenossenschaften sind für den laufenden kleinen Unterhalt, die Wartung und Pflege der Gebäude und festen Einrichtungen (inkl. technische Anlagen, ausgenommen Sportpass-Zutrittssystem) bis 10 000 Franken verantwortlich. Auch die Erneuerung und der Unterhalt des Mobiliars und der Geräte (sämtliche beweglichen Sachen) obliegen den Betreiberinnen. Das Sportamt führt unter Einbezug der Fachleute des Departements Bau einen jährlichen Kontrollrundgang mit den Betreiberinnen durch und überprüft den Zustand der Gebäude, Einrichtungen und Leistungen aus den abgeschlossenen Serviceverträgen.

Im Weiteren müssen die Betreiberinnen eine Jahresrechnung nach einheitlichem Kontenrahmen und einheitlichen Kriterien bezüglich Rechnungsabschluss, Abschreibungen, Rückstellungen und Reserven führen und dem Sportamt vorlegen. Es dürfen keine Gewinnausschüttungen an Genossenschafter erfolgen. Kann ein allfälliger Verlust nicht durch das Genossenschaftsvermögen ausgeglichen werden, übernimmt die Stadt das Defizit. Dieser Fall ist seit dem Ersatzneubau des Schwimmbads Oberwinterthur (2012) nie mehr eingetreten.

Berechnung und Höhe der jährlichen Betriebsbeiträge an die Schwimmbadgenossenschaften

Die Betriebsbeiträge wurden ursprünglich als jährlich wiederkehrende Defizitdeckungsbeiträge ausbezahlt, was unter anderem aus der GGR-Weisung Nr. 163 aus dem Jahre 1985 hervorgeht. Später folgte der Wechsel zu festen wiederkehrenden Betriebsbeiträgen. Das Sportamt schloss 1997 mit allen Schwimmbadgenossenschaften einen Subventions- und Betriebsvertrag ab. Im Rahmen von Effort 14+ wurden die Subventions- und Betriebsvertrag letztmals überprüft und angepasst, wobei die Betriebsbeiträge auf 115 000 Franken gesenkt und gleichzeitig die Eintrittspreise angehoben wurden.

DSO/645/Curaviva Kanton Zürich

Die Arbeitgeberorganisation Curaviva Kanton Zürich ist ein Zusammenschluss von Heimen und Institutionen der Sparten «Menschen im Alter» und «Menschen mit Behinderungen». Sie ist die grösste Vertretung der Langzeitversorgung im Kanton und vertritt mehr als 80 Prozent aller Heime und Institutionen. Curaviva Kanton Zürich ist vereinsrechtlich organisiert und Mitglied des nationalen Dachverbands Curaviva Schweiz sowie der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (Oda G ZH), dem Branchenverband für Berufsbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich.

Aufgaben des Verbands Curaviva

Der Verband Curaviva Kanton Zürich vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Behörden, Verwaltungen, Krankenversicherern und der Öffentlichkeit. Er koordiniert und vertieft die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern, sucht Kontakt zu Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen und kann diesen, sofern dies für die Wahrung der Interessen erforderlich ist, beitreten. Curaviva Kanton Zürich erbringt Dienstleistungen für Mitglieder und Öffentlichkeit.

Berechnung und Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge an den Verband Curaviva

Die Mitgliederbeiträge an Curaviva setzen sich zusammen aus Beiträgen an Curaviva Schweiz sowie Curaviva Kanton Zürich, einem fixen Pauschal-Jahresbeitrag pro Mitglied in der Höhe von 300 Franken und einem Jahresbeitrag für OdA Gesundheit Zürich. Die Beiträge an Curaviva Schweiz und Curaviva Kanton Zürich richten sich nach der Anzahl stationäre und teilstationäre Plätzen, wobei die aktuellen Ansätze pro stationärem Platz Fr. 35 (Curaviva Kanton Zürich) bzw. Fr. 11.15 (Curaviva Schweiz) und pro teilstationärem Platz Fr. 17.50 (Curaviva Kanton Zürich) bzw. Fr. 10.40 (Curaviva Schweiz) betragen. Der Jahresbeitrag an die OdA Gesundheit Schweiz setzt sich zusammen aus einem Pauschalbeitrag pro Heim und einem Beitrag, welcher sich nach der Anzahl Vollzeitstellen richtet. 2017 bezahlte der Bereich Alter und Pflege gesamthaft 37 261 Franken Mitgliederbeitrag an die Verbände Curaviva Kanton Zürich, Curaviva Schweiz sowie OdA Gesundheit.

DTB/710/Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW)

Der SVGW wurde 1887 gegründet und ist der technische Branchenverband der Schweizerischen Gas- und Wasserversorgungen. Er setzt sich für eine sichere, technisch einwandfreie und nachhaltige Gas- und Wasserversorgung ein. Gleichzeitig vertritt er die gemeinsamen Interessen, namentlich auch der Wasserversorgungen gegen aussen. Seit 1911 ist das Technische Inspektorat des Schweizerischen Gasfachs (TISG) in den SVGW integriert, welches die einheitlichen Anwendungen der Normen im Gasbereich überwacht. Über 500 Wasserversorgungen und über 100 Gasversorgungen sind Mitglieder des SVGW (u.a. Wasserversorgung der Stadt Zürich, Industrielle Werke Basel, Energie Wasser Bern). Stadtwerk Winterthur ist bereits seit 1915 Mitglied des SVGW.

Aufgaben des SVGW

Die wichtigsten Bereiche sind die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten der Gas- und Wasserversorgungsbranche und der Erlass von technischen Richtlinien und Empfehlungen. Mit diesen Aktivitäten stellt der SVGW sicher, dass seine Mitglieder über kompetente Fachkräfte verfügen und schweizweit einheitliche Standards in der Branche gelten. Der SVGW stützt bei diesen Aufgaben auf verschiedenste Kommissionen, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder besetzt werden. Stadtwerk Winterthur ist mit mehreren Fachspezialisten in den verschiedenen Kommissionen des SVGW vertreten und kann damit aktiv auf neue Regularien Einfluss nehmen. Zudem profitieren die Mitarbeitenden von Stadtwerk Winterthur vom SVGW-Netzwerk und dem damit verbundenen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch. Ferner profitiert Stadtwerk Winterthur vom vielfältigen Ausbildungsangebot und von Vorzugskonditionen. Die Ausbildungen unterstützen Stadtwerk Winterthur dabei, die Gas- und Wasserversorgung der Stadt Winterthur auf einem hohen Qualitäts- und Sicherheitsniveau zu betreiben.

Ein weiterer Aufgabenbereich des SVGW stellt die Prüfung und Zertifizierung von Produkten im Gas- und Wasserbereich dar. Die SVGW-Zertifikate ermöglichen einen einfachen Zugang zu Geräten und Materialien, die bezüglich Qualität, Sicherheit, Gebrauchseigenschaften und Hygiene dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Das SVGW-Zertifikat stellt sicher, dass Gas- und Wasserversorgungen, Endkundinnen und -kunden sowie Installateure, die Eignung von Produkten ohne eigene Abklärung von Normen und Prüfprotokollen erkennen können. Der SVGW kann diese wichtigen Aufgaben nur übernehmen, wenn ihn die Branche – insbesondere die grossen Gas- und Wasserversorgungen – mit Mitgliederbeiträgen solidarisch unterstützt.

Berechnung und Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge an den SVGW

Der Beitrag setzt sich aus einem Anteil für die Gas- und einem Anteil für die Wasserversorgung zusammen und basiert im Grundsatz auf der Grösse der Gas- und Wasserversorgung:

- Fr. 0.3788 pro EinwohnerIn im Versorgungsgebiet (Wasser).
- Fr. 2700 Grundbeitrag pro Jahr
- Fr. 36.56 pro Kilometer Länge des Gasnetzes (Beitrag an Technische Inspektorat des Schweizerischen Gasfachs [TISG])
- Fr. 62 pro Gigawattstunde durchgeleitetes Gas für die ersten 500 Gigawattstunden
- Fr. 60 pro Gigawattstunde durchgeleitetes Gas für jede weitere Gigawattstunde

Der Beitrag der Wasserversorgung blieb seit 2002 und jener der Gasversorgung seit 2006 unverändert. Allerdings führten die steigende Bevölkerungszahl sowie der gesteigerte Gasabsatz zu einem Anstieg des Mitgliederbeitrages in den letzten Jahren. Insgesamt betrug der Mitgliederbeitrag 2017 42 227 Franken.

DTB/710/Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)

Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) vertritt national und international die branchen- und energiepolitischen Interessen der Schweizer Erdgas- und Biogas-Wirtschaft. Im 1920 als Genossenschaft gegründeten Verband sind über neunzig Gasversorgungsunternehmen vertreten (u.a. Energie 360° [Stadt Zürich], Industrielle Werke Basel, Services Industriels de Genève, Industrielle Betriebe Kloten AG).

Aufgaben des VSG

Der VSG ist der schweizweit anerkannte Ansprechpartner und Branchenvertreter gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und der Politik. Insbesondere ist er Verhandlungspartner des Bundes und der Industrie bei der Weiterentwicklung der Gasgesetzgebung (u.a. Gasmarktliberalisierung).

Der VSG ist Inhaber der bekannten Erdgas-Marke («grünes Blatt»). Diese stellt er den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung, was eine einheitliche Kennzeichnung von Erdgas in der Öffentlichkeit oder bei der Signalisierung der Erdgastankstellen ermöglicht. Der VSG setzt sich für das Gas als mittel- und langfristige Übergangstechnologie ein und hilft den Mitgliedern damit in ihren Marketinganstrengungen. Er unterstützt die Mitglieder im Unterhalt eines Krisenmanagement-Systems, um bei schweren Gasunfällen einen raschen Informationsfluss sicherzustellen.

Er bewirtschaftet den Biogas-Fonds und fördert damit Anlagen, die Biogas ins Gasnetz einspeisen, was zu einer erheblichen Erhöhung von Biogas im Schweizer Gasnetz führt.

Berechnung und Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge an den VSG

Beim VSG basieren die Mitgliederbeiträge hauptsächlich auf der Gasmenge und setzen sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Fr. 1500 jährlicher Grundbeitrag
- Fr. 136 pro durchgeleitete Gigawattstunde Gas

Stadtwerk Winterthur leitet jährlich knapp 500 Gigawattstunden Gas durch. Der Jahresbeitrag 2017 betrug 66 263 Franken. Der Abgabesatz war in den letzten Jahren konstant, je-

doch stieg der Gasabsatz von Stadtwerk Winterthur und damit die durchgeleitete Menge Gas, was zu einem Anstieg des Beitrages geführt hat.

DTB/710/Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) wurde 1895 gegründet und ist der wichtigste Branchenverband der Elektrizitätswirtschaft in der Schweiz. Der VSE zählt rund 400 Mitglieder (u.a. ewz, Axpo Power AG, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Industrielle Werke Basel, Forces Motrices Valaisannes, Energie Uster AG).

Die Aufgaben des VSE

Der VSE ist der wichtigste Branchenverband der Elektrizitätswirtschaft und setzt sich für eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Stromversorgung in der Schweiz ein. Er vertritt diese Interessen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und der Politik. Ein wesentliches Standbein des VSE ist die Berufsbildung sowie die Aus- und Weiterbildung. Er entwirft in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern die Modell-Lehrgänge und Lehrmittel für die Berufsschulen und ist für die Ausgestaltung der Berufslehrgänge für Netzfachleute und Meisterlehrgänge verantwortlich. Damit kann sichergestellt werden, dass die Strombranche über genügend und gut qualifizierten Nachwuchs verfügt.

Ferner konkretisiert der VSE mit den Mitgliedern in Branchendokumenten Vorschriften des Bundes, sodass diese in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können. Der VSE betreibt eine Fachstelle für technische und juristische Belange, worunter auch die Arbeitssicherheit fällt, welche in der Strombranche einen überaus hohen Stellenwert hat.

Berechnung und Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge an den VSE

Die Höhe des Jahresbeitrages bemisst sich aufgrund der durchgeleiteten Strommenge im eigenen Verteilnetz sowie der insgesamt gehandelten Strommenge unter Berücksichtigung von grössenabhängigen Reduktionsfaktoren, um die grossen Unternehmen nicht unverhältnismässig zu belasten:

$$W_S = \left(\sum_{i=A}^J S_i a_i b_i \right)^{0,64}$$

- W_S = skalierte Wertschöpfung des Unternehmens
- S_i = Stromproduktion, Stromvertrieb resp. Stromtransport in den einzelnen Wertschöpfungsbereichen A bis J in GWh gemäss separater Tabelle
- a_i = Faktor relative Gewichtung der einzelnen Wertschöpfungsstufen A bis J gemäss separater Tabelle
- b_i = Korrekturfaktor für Verbandsnutzen der einzelnen Wertschöpfungsstufen A bis J gemäss separater Tabelle
- 0,64 = Skalierungsexponent zur degressiven Korrektur der Wertschöpfung

Da die Stromproduktion (Kehrichtverwertungsanlage) sowie der Stromabsatz in den letzten Jahren in etwa konstant blieben, erfuhr auch der Beitrag an den VSE kaum grössere Veränderungen. Insgesamt betrug der Jahresbeitrag 2017 52 137 Franken.

DTB/710/Swisspower AG

Die Swisspower AG wurde 1998 als Interessengemeinschaft Schweizer Stadtwerke (IGSS) gegründet, 2000 in die Swiss City Power AG überführt und 2002 in Swisspower AG umbenannt. Swisspower AG ist die strategische Allianz von mehr als zwanzig Schweizer Stadtwerken (u.a. Energie Wasser Bern, Industrielle Werke Basel, St. Galler Stadtwerke, Services industriels Lausanne, Stadtwerke Wetzikon). Die Beteiligung an den anderen Swisspower-Unternehmen wie der Swisspower Renewables AG bedingt die Beteiligung an der Swisspo-

wer AG, auch wenn zwischen den Swisspower-Unternehmen keine rechtliche Verbindung besteht.

Die Aufgabe der Swisspower AG

Die Swisspower AG ist in den fünf Geschäftsfeldern Public Affairs Management, Kommunikationsmanagement, Dienstleistungen, Kooperationsinitiativen und New Business aktiv. Die Beiträge erfolgen für das Public Affairs-Management, das Kommunikationsmanagement sowie teilweise für die Kooperationsinitiativen und das Angebot «New Business». Das Angebot Dienstleistungen wird am Markt angeboten und ist selbsttragend.

Im Vordergrund steht das Public Affairs-Management. Damit werden energiepolitische Entwicklungen in Politik und Wissenschaft gesichtet und den Aktionären aufbereitet. In diesem Zusammenhang steht dann die Interessenvertretung der spezifischen Stadtwerk-Anliegen bei allen Anspruchsgruppen wie der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Politik. Sie sind insbesondere auch ein Gesprächspartner bei den Diskussionen mit den Bundesbehörden über Änderungen der Energiegesetzgebung auf Bundesebene (u.a. Strommarktliberalisierung).

Mit dem Kommunikationsmanagement werden die Positionierung der Swisspower AG als strategische Allianz und Interessenvertretung der Schweizer Stadtwerke gestärkt.

Swisspower AG sucht Kooperationsmöglichkeiten und setzt diese mit den Mitgliedern um. Im Vordergrund stehen Innovationsmanagement, Pilotprojekte (u.a. «Power-to-Gas»), Führung des Praxisforums Energie-Contracting für den Erfahrungsaustausch etc. Den Aktionären steht es frei, sich an diesen Kooperationen zu beteiligen. Die Kosten dieses Geschäftsfelds werden nur durch die beteiligten Aktionäre getragen.

Berechnung und Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge an die Swisspower AG

Der Beitrag Swisspower AG basiert hauptsächlich auf dem konsolidierten Umsatz der Mitglieder:

- Fr. 25 000 jährlicher Basisbeitrag
- Fr. 300 pro eine Million Franken Umsatz

Stadtwerk Winterthur erzielt einen Umsatz von rund 200 Millionen Franken pro Jahr. Dieser war in den letzten Jahren in etwa konstant. Insgesamt betrug der Jahresbeitrag 2017 92 974 Franken.

DTB/731/Verband öffentlicher Verkehr (VöV)

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) vertritt national und international die Brancheninteressen des öffentlichen Verkehrs. Der VöV ist Verhandlungspartner des Bundes bei der Weiterentwicklung der Gesetzgebung für die Belange des öffentlichen Verkehrs. Er betreibt ein erfolgreiches Lobbying für die Anliegen des öffentlichen Verkehrs. Der VöV ist in verschiedene Kommissionen unterteilt, welche für verschiedene Belange Branchenlösungen erarbeiten. Dazu gehören auch die Bildung im öffentlichen Verkehr und brancheninterne Ausbildungsgänge, welche nur schweizweit kostendeckend organisiert werden können. Stadtbuss ist derzeit im Vorstand engagiert. Der Mitgliederbeitrag ist durch das Leistungsentgelt des ZVV finanziert.

Berechnung und Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge an den VöV

Der Mitgliederbeitrag besteht aus einem jährlichen Grundbeitrag von 2 000 Franken und einem Zusatzbeitrag, der aus dem Umsatz der Unternehmung hergeleitet wird. 2017 betrug der Beitrag von Stadtbus insgesamt 26 334 Franken. Die Gesamtkosten des VöV werden aufgrund der Unternehmensgrösse (Aufwand/Ertrag) auf die Mitglieder verteilt. Im Mitgliederbeitrag sind auch Beiträge für den Berufsbildungsfonds und für die Aktualisierung der öV-spezifischen Regelwerke und Normen enthalten. Mitglied im VöV sind neben fast allen öffentlichen Verkehrsbetrieben eine grosse Anzahl Interessierte, welche den Branchenverband unterstützen. Der Mitgliederbeitrag schwankt stark (2012: 21 954 Franken; 2014: 28 141 Franken), und es muss aufgrund von Veränderungen beim Angebot öffentlicher Verkehr in den kommenden Jahren mit mehr als 30 000 Franken gerechnet werden.

SK/810/Schweizerischer Städteverband

Der Schweizerische Städteverband SSV ist ein Verband von 132 Städten und städtischen Gemeinden aus der ganzen Schweiz. Gegründet wurde er 1897. Der Sitz des Verbandes ist Bern. Der Vorstand des Städteverbandes setzt sich aus Stadtpräsidentinnen und –präsidenten von Schweizer Städten zusammen. Zurzeit wird der Städteverband präsiert von Kurt Fluri, Stadtpräsident von Solothurn und Nationalrat. Der Winterthurer Stadtpräsident Michael Künzle ist Mitglied des Vorstands. Direktorin der Geschäftsstelle des Städteverbandes ist Renate Amstutz.

Die Stadt Winterthur war Mitbegründerin des Schweizerischen Städteverbandes und ist seither ohne Unterbruch Mitglied dieses Verbandes. Von Anfang an erhob der Städteverband Mitgliederbeiträge zur Finanzierung von Verbandsaktivitäten aufgrund der Zahl der Einwohnenden der Mitgliedstädte. 1901 betrug der Betrag Fr. 44. Seither wurde der Beitragssatz wiederholt angepasst. Da sich auch die Anzahl der Einwohnenden laufend ändert, bleibt der jährliche Mitgliedsbeitrag volatil.

Unter dem Dach des Städteverbandes werden verschiedene Fachorganisationen, Sektionen und Gruppierungen geführt, in denen die Stadt Winterthur aktiv vertreten ist. So präsiert Stadtrat Nicolas Galladé zurzeit die Städteinitiative Sozialpolitik, Stadträtin Barbara Günthard-Maier bestellt zusammen mit dem Zürcher Stadtrat Richard Wolff das Co-Präsidium der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und –direktoren KSSD, Stadtrat Jürg Altwegg präsiert die Städteinitiative Bildung, und Stadträtin Yvonne Beutler ist Vorstandsmitglied der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und –direktoren KSFD. Fachpersonen der Stadt Winterthur sind in verschiedenen weiteren Organisationen vertreten und somit gut vernetzt.

Die Aufgaben des Städteverbandes

Der SSV setzt sich politisch auf Bundesebene für die Interessen der Städte und des urbanen Raumes ein. Die Städte haben auf Ebene Bund traditionell Schwierigkeiten, wahrgenommen zu werden, da aus Sicht des Bundes die Kantone und nicht Städte oder Gemeinden legitimierte Ansprechpartner sind. Hier hat der Städteverband in den letzten Jahren eine Lücke schliessen können.

Der Städteverband bietet eine mediale Plattform, die politisch gut wahrgenommen wird. So vermag er beispielsweise mit dem jährlich stattfindenden Städtetag immer wieder für Städte relevante Themen national aufs Tapet zu bringen. Ausserdem bündelt der Städteverband die vielfältige Expertise der Städte, die für den Bund in den verschiedenen Verfahrensschritten zum Gesetzgebungsprozess interessant ist und entsprechend nachgefragt wird.

Neben dem politischen Engagement bietet der Städteverband verschiedene Dienstleistungen, vor allem in der organisatorischen Unterstützung der fachlich orientierten Organisationen. Der Städteverband verfasst eine jährlich aktualisierte Statistik der Schweizer Städte und weitere Berichte und organisiert Veranstaltungen.

Berechnung und Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge an den Städteverband

Die Mitgliederbeiträge zum Städteverband werden in den Statuten in Art. 32 «Mitgliederbeiträge» sowie in einem Anhang gemäss Art. 32 der Statuten festgelegt. Zurzeit beträgt der Mitgliederbeitrag Fr. 0.60 pro EinwohnerIn der Mitgliedstadt per Stichtag 31.12. des Vorjahrs. Dieser Betrag kann der Teuerung angepasst werden. 2017 betrug der Mitgliederbeitrag 64 960 Franken.

3. Bedeutung der Mitgliedschaften für die Stadt Winterthur

Verein Interessengemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur

Der Verein IG RD ist für die Stadt Winterthur sehr bedeutend, da die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, die öffentliche Aufgabe Krankentransport- und Rettungswesen zu gewährleisten. Der Verein arbeitet mit dem Kantonsspital Winterthur KSW zusammen, dessen Rettungsdienst gestützt auf eine Leistungsvereinbarung im gesamten Einzugsgebiet der Mitgliedsgemeinden rund um die Uhr einen funktionierenden Rettungsdienst sicherstellt. Das ganze Jahr rund um die Uhr werden Rettungsdienstleistungen in höchster Qualität erbracht.

Verein Region Ost

Die Region Ost ist ein Zusammenschluss der Exekutiven von 75 Gemeinden im Osten des Flughafens Zürich (Kantone Zürich, Thurgau und St. Gallen) und vertritt 505'000 EinwohnerInnen. Die Behördenorganisation setzt sich insbesondere für eine gerechte Fluglärmverteilung auf alle Himmelsrichtungen ein. Der Flughafen Zürich wird als wichtiger Standortvorteil von Winterthur betrachtet. Die Entwicklung soll jedoch die Lebensqualität in der Region nicht gefährden. Ohne das Lobbying der Region Ost besteht die Gefahr, dass der Flugverkehr in Zukunft vermehrt über dem Osten abgewickelt würde.

Schwimmbadgenossenschaften

Die vier Quartierbäder Oberwinterthur, Töss, Wülflingen und Wolfensberg sind heute alle im Besitz der Stadt Winterthur. Die Betriebsform mit den Schwimmbadgenossenschaften ist historisch bedingt. Das Sportamt liess die rechtliche und betriebswirtschaftliche Organisation 2012 durch die ZHAW (Fachstelle Public Performance Management) überprüfen. Die Studie zeigte auf, dass nach einer Klärung der Erwartungen von Seite Stadt an die Schwimmbadgenossenschaften in Form der Erneuerung der Betriebs- und Subventionsverträge sowie der Vereinheitlichung der Rechnungslegung, die Beibehaltung der bestehenden Organisationsform betriebswirtschaftlich Sinn macht. Sollte eine Genossenschaft nicht in der Lage sein, die Vereinbarungen einzuhalten, könnte die Anlage in eine öffentlich-rechtliche Betreiber-gesellschaft überführt oder die Betriebsführung in die Zentralverwaltung (Sportamt) übernommen werden. Die erbrachten Leistungen der Schwimmbadgenossenschaften der letzten Jahre sowie das Verhältnis der Zusammenarbeit mit dem Sportamt geben jedoch keinen Anlass zur Veränderung der Betriebsform.

Curaviva Kanton Zürich

Curaviva Kanton Zürich ist im Bereich der stationären Langzeitpflege der Branchenverband. Der Verband Curaviva Kanton Zürich erarbeitet Vorgaben und Empfehlungen für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und ist Ansprechpartner für alle wichtigen Akteure im Bereich der stationären Langzeitpflege (z. B. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich). Der Bereich Alter und Pflege deckt mit seinen fünf Alterszentren rund die Hälfte der Nachfrage in Winterthur ab und ist damit in Winterthur der grösste Anbieter von Pflegeleistungen im stationären Bereich. Als Mitglied von Curaviva Kanton Zürich erhält der Bereich Alter und Pflege branchenrelevante Informationen frühzeitig und kann durch die Einbindung im Verein auch Einfluss nehmen und mitgestalten.

Curaviva Kanton Zürich ist Mitglied beim nationalen Dachverband Curaviva Schweiz, der sich gemeinsam mit den Kantonalverbänden für Rahmenbedingungen einsetzt, die es Heimen ermöglichen, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern qualitativ hochstehende Unterstützung und Betreuung zu bieten. Hierbei vertritt der nationale Dachverband auf gesamtschweizerischer Ebene die gesellschafts-, gesundheits- und sozialpolitischen Anliegen und Positionen seiner Mitglieder und setzt sich für die Verbesserung der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Alters- und Pflegeheime ein. Curaviva Schweiz bereitet ausserdem aktuelle Fach- und Brancheninformationen auf und organisiert Tagungen und Kongresse, von denen auch die Stadt Winterthur profitiert.

Curaviva Kanton Zürich ist ebenfalls Mitglied in der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (OdA G ZH), dem Branchenverband für die Berufsbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich. Die OdA G ZH vertritt die Interessen der Arbeitgeber gegenüber den eidgenössischen und kantonalen Behörden.

Aus den ausgeführten Gründen ist eine Mitgliedschaft des Bereichs Alter und Pflege der Stadt Winterthur bei Curaviva Kanton Zürich unabdingbar.

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW), Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG), Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und Swisspower AG

Stadtwerk Winterthur ist als Querverbundunternehmen u.a. in den Bereichen Elektrizität, Gas, Wasser, Telekom, Abwasserreinigung und Kehrrichtverwertung tätig. Wie die überwiegende Anzahl der in diesen Bereichen tätigen Unternehmen ist Stadtwerk Winterthur in den entsprechenden Branchenorganisationen seit Jahrzehnten aktiv.

Stadtwerk Winterthur bringt in diesen vier grossen Branchenorganisationen die Interessen der Stadt Winterthur auf nationaler Ebene ein. In diesen Organisationen werden auch verbindliche technische Normen oder Branchendokumente (Präzisierung von Vorgaben und Empfehlungen für die konkrete Umsetzung bei der täglichen Arbeit) festgelegt, die teils grosse Auswirkungen für Planung, Betrieb und Unterhalt der Versorgungsleitungen haben. Stadtwerk Winterthur erhält branchenrelevante Informationen frühzeitig und kann mit eigenen Fachspezialisten Entscheide mitgestalten. Dies ermöglicht es, technische oder regulatorische Neuerungen effizient in Winterthur einzuführen.

Branchenorganisationen sind für gewisse Aus- und Weiterbildungen von Fachspezialisten wie Netzelektriker verantwortlich. Die Organisationen vertreten die Branche gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und der Politik. Die Regulierungen insbesondere im Gas- und Elektrizitätsbereich nehmen laufend zu und es ist für ein einzelnes Stadtwerk kaum möglich, den Überblick zu behalten. Im Weiteren kann Stadtwerk Winterthur die Interessen der Stadt Winterthur in diesen Bereichen beim Bund und Kanton erfolversprechender über die Bran-

chenorganisationen wahrnehmen. Nicht zuletzt dienen diese Organisationen auch dem allseitigen Erfahrungsaustausch, der ohne Mitgliedschaft kaum sichergestellt werden kann.

Verband öffentlicher Verkehr (VöV)

Der Verband vertritt die Belange des öffentlichen Verkehrs in der Öffentlichkeit, gegenüber Behörden und der Politik. Stadtbuss ist auf die Zusammenarbeit mit den anderen städtischen Verkehrsbetrieben und den übrigen Busunternehmen angewiesen und profitiert dabei von einem umfassenden Zugang zu Daten, Branchenlösungen, Lösungen anderer Unternehmen und Informationen des Verbandes, z.B. Energieplattform oder Bus der Zukunft. Ohne Mitgliedschaft ist der allseitige Erfahrungsaustausch nicht möglich.

Schweizerischer Städteverband

Der Schweizerische Städteverband ist die zentrale Vertretung der Städte gegenüber dem Bund. Die Stadt Winterthur engagiert sich sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene stark im Städteverband, wohl wissend, dass sich das Engagement durch einen Multiplikatoren-Effekt in der Zusammenarbeit mit anderen Städten im Verband vielfach auszahlt.

Die Chance für die Stadt Winterthur besteht explizit darin, mit Einsatz und Expertise andere Städte mit ähnlichen Positionen für einen gemeinsamen Standpunkt zu gewinnen, so dass das Sprachrohr des Städteverbandes auf medialer Ebene und gegenüber dem Bund ideal genutzt werden kann. Dies geschieht beispielsweise im Sozialbereich, wo die Kostenverteilungsdiskussion viele Städte beschäftigt und gemeinsame Bestrebungen für bessere Lösungsansätze verfolgt werden. Die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III wurde nicht zuletzt dank dem Engagement der Städte an der Urne abgelehnt, die hohe Ertragsausfälle für die Städte befürchteten. Im Bereich Raumentwicklung werden die spezifischen Bedürfnisse der urbanen Räume vor allem dank dem Engagement des Städteverbandes immer besser wahrgenommen.

Ohne die Mitgliedschaft im Städteverband würde die Stadt Winterthur ein wichtiges Netzwerk verlieren. Gegenüber dem Bund könnten die eigenen Anliegen kaum eingebracht werden. Gleichzeitig würde auch der Städteverband in seiner Arbeit geschwächt. Er ist dann am stärksten, wenn die Städte gemeinsame Positionen gegenüber dem Bund wahrnehmen können. Nur dann erhält die urbane Schweiz tatsächlich eine eigene Stimme. Der Städteverband wird so zu einem wichtigen Sprachrohr, zu dem auch die Stadt Winterthur weiterhin einen gewichtigen Beitrag leisten sollte.

4. Durch den Grossen Gemeinderat zu genehmigende jährliche Beiträge

In der Tabelle im Kapitel 2. wird der jeweils höchste Beitrag der letzten drei Jahre ausgewiesen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Beiträge in vielen Fällen nicht fix sind, sondern von variablen Faktoren abhängen. So bemisst sich beispielsweise der Beitrag an den Schweizerischen Städteverband nach der Einwohnerzahl Winterthurs, die in der Tendenz wächst. Die Mitgliederbeiträge an Branchenorganisationen hängen von den Faktoren Einwohnerzahl, Umsatz, durchgeleitete Gas- bzw. Strommenge und Länge des Leitungsnetzes ab. Im Resultat können sich die wiederkehrenden Beiträge jährlich verändern. Da es aber nicht sinnvoll ist, die sich jährlich leicht verändernden Beiträge dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Genehmigung vorzulegen, soll jeweils ein Maximalbeitrag genehmigt werden. Würde sich ein Beitrag beispielsweise aufgrund der Änderung des Berechnungsmodells massiv erhöhen, wäre sichergestellt, dass er dem Grossen Gemeinderat erneut vorgelegt werden müsste. Um einen unnötigen administrativen Aufwand zu verhindern, dürfen die Maximalbeträge im Verhältnis zu den bisherigen Beiträgen nicht zu tief angesetzt werden. Die folgende Tabelle zeigt die zu bewilligenden Maximalbeiträge, die bei allen Beiträgen, die auf

variablen Faktoren beruhen², eine Reserve von rund 20% im Vergleich zum bisherigen Beitrag enthalten:

Produktgruppe	Verein/Organisation	Jährlicher Maximalbeitrag in Franken / bisherige Beitrag
DSU/470	Verein Interessengemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur	131 000 / 109 377
DSU/480	Verein Region Ost	39 000 / 32 813
DSS/590	Schwimmbadgenossenschaften	115 000 / 115 000
DSO/645	Curaviva Kanton Zürich	45 000 / 37 261
DTB/710	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW)	51 000 / 42 227
DTB/710	Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)	80 000 / 66 263
DTB/710	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)	63 000 / 52 137
DTB/710	Swisspower AG	112 000 / 92 974
DTB/731	Verband öffentlicher Verkehr (VöV)	34 000 / 28 141
SK/810	Schweizerischer Städteverband	78 000 / 64 960

Im Budget ist der jeweils nach Massgabe der variablen Faktoren erwartete jährliche Beitrag einzustellen, der den jährlichen Maximalbeitrag gemäss Kreditbewilligung des Grossen Gemeinderats unterschreiten kann.

5. Fazit

Die Mitgliedschaften in verschiedenen Vereinen/Organisationen sind für die Stadt von einer sehr hohen Bedeutung. Sie dienen der effizienten Erledigung städtischer Aufgaben, der Wahrnehmung städtischer Interessen auf Ebene Bund/Kanton bzw. in den entsprechenden Fachkreisen sowie der Information und Vernetzung. Ein Austritt wäre mit einem Ansehensverlust auch und insbesondere bei den anderen Städten verbunden. Die Stadt würde von wichtigen Informationen und Entscheiden abgeschnitten.

Bei Stadtwerk Winterthur stellt die Mitgliedschaft in den grossen Branchenorganisationen der Schweizer Strom-, Gas und Wasserwirtschaft gar einen Grundpfeiler der Tätigkeit dar. Insbesondere im heutigen dynamischen Umfeld, welches geprägt ist einerseits von Marktveränderungen und andererseits von zunehmenden Regulierungen auf allen Staatsebenen. Dies erfordert eine gute Vernetzung von Stadtwerk Winterthur mit anderen Unternehmen und Stadtwerken in denselben Tätigkeitsfeldern. Nur so kann entsprechend auf Öffentlichkeit, Behörden und nationale Politik Einfluss genommen werden. Damit die künftige Gesetzgebung so ausgestaltet wird, dass der Wert der städtischen Infrastrukturen gesichert wird und damit auch weiterhin eine sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Versorgung der Stadt Winterthur möglich ist. Damit werden letztlich neben der sicheren Versorgung auch der wirtschaftliche Erfolg und die Vergütung von Stadtwerk Winterthur an die Stadt Winterthur gesichert.

² Bei den Schwimmbadgenossenschaften wurde ein fixer Beitrag von jährlich 115 000 Franken festgelegt.

Es drängt sich somit in keinem Fall eine organisatorische Änderung oder ein Austritt aus einem Verein bzw. einer Organisation auf. Hingegen ist es aufgrund der Feststellung der Finanzkontrolle zu den Mitgliederbeiträgen von Stadtwerk Winterthur an verschiedene Branchenorganisationen notwendig, sämtliche jährlich wiederkehrenden Beiträge an Vereine/Organisationen von über 30 000 Franken kompetenzgerecht durch den Grossen Gemeinderat zu bewilligen. Betroffen sind insgesamt zehn Beiträge. Um nicht jährlich eine Weisung zu im Grundsatz unbestrittenen Mitgliederbeiträgen vorlegen zu müssen, soll bei allen Beiträgen, die auf variablen Faktoren beruhen, ein Maximalbeitrag mit einer Reserve von rund 20% festgelegt werden. Damit ist sichergestellt, dass ein Beitrag dem Grossen Gemeinderat erneut zur Genehmigung vorgelegt werden müsste, wenn er sich beispielsweise aufgrund der Änderung des Berechnungsmodells massiv erhöhen würde.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten und für die einzelnen Beiträge dem/der Departementsvorsteher/in übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon